

Sehr geehrter Herr Minister,  
meine sehr geehrten Damen und Herren,

im Namen der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege begrüße ich Sie herzlich hier im Wissenschaftspark in Gelsenkirchen zu unserer Fachtagung „Inklusion konkret“.

Dass **ich** Sie an dieser Stelle als Vorsitzende des LAG AA Menschen mit Behinderung begrüße, ist einem zeitgleichen Gesprächstermin des LAG-Vorstandes mit der Ministerpräsidentin geschuldet. Herr Zaum bittet dies zu entschuldigen und wünscht der Veranstaltung fruchtbare Impulse.

Bevor ich das Thema Inklusion konkreter in den Blick nehme, möchte ich vorab den Versuch einer gesellschaftlichen Einordnung des Themas machen:

Und dazu werde ich mit der Frauenbewegung beginnen.

Sie werden sich fragen: Was hat die Frauenbewegung mit Inklusion zu tun? Werfen wir gemeinsam einen Blick in die jüngere Geschichte:

- in den 60er und 70er Jahren war Chancengleichheit ein zentrales gesellschaftliches Thema, man kann sagen, es gab eine sozial- und gesellschaftspolitische Strömung, gesamtgesellschaftliche Haltung und auch einen neuen politischen Zeitgeist: erstmals stellte die SPD mit Willy Brandt den Bundeskanzler; „mehr Demokratie wagen“ war damals das Motto- und was bedeutet mehr Demokratie letztlich anderes als mehr Mitbestimmung, mehr Mitsprache- also: mehr Teilhabe
- Die Frauenbewegung dieser Zeit verfolgte gleichgerichtete Ziele: Sie trat ein für mehr Gleichberechtigung, für gleiche Chancen

- Der sog. Aktionsrat zur Befreiung der Frau formulierte 1968 weniger „Frauenprobleme“ als vielmehr Kritik an der nicht in Frage gestellten hierarchischen Geschlechterordnung- und daraus abgeleitet zielt die zumindest temporär notwendige Selbstorganisation der Frauen ab.
- Es gab damals eine regelrechte Aufbruchstimmung- denken Sie auch an die Studentenbewegung, an APO, Rudi Dutschke und Benno Ohnesorg –quasi Synonyme für Suche nach neuen Wegen der gesellschaftlichen Auseinandersetzung
- Die Dinge waren in Bewegung gekommen, ein gesellschaftlicher Umbruch war möglich, und daraus konnte die Akzeptanz für neues, für anderes Denken erwachsen. Gleichzeitig gab es Menschen, die sich einer Idee verschrieben haben- so wie Alice Schwarzer zur Leitfigur der Frauenbewegung in Deutschland wurde.
- Eine solche Aufbruchsstimmung braucht es auch jetzt, um Inklusion als gesellschaftliche Aufgabe voranzubringen. Diese Stimmung zu befördern und zu stärken, das ist die Herausforderung der nächsten Zeit.
- Die dazu notwendige Haltung fehlt noch in weiten Teilen - man kann sagen: Inklusionskompetenz ist noch nicht umfassend vorhanden, auch, weil unser lange gewachsenes System der Hilfen viele Angebote entwickelt hat, die einen wenig inklusiven Charakter haben- Das lässt sich ganz besonders gut am Beispiel Schule verdeutlichen, oder auch im Bereich der Wohnangebote. Hier sind z.B. die Anstalten des vorvergangenen Jahrhunderts stetig weiterentwickelt worden zu modernen Wohnformen- dennoch ist für viele Menschen mit Behinderung eine „normale“ Wohnsituation nicht – noch nicht- gegeben

Die Geschichte und Entwicklung der Frauenbewegung und ihre Erfolge sind bekannt –und lassen hoffen.

- Werfen wir noch einen anderen **Blick in die Geschichte:**  
auch Menschen mit Behinderung haben für ihre Rechte gekämpft:
- Nach dem 2. Weltkrieg entstanden mit dem VdK und dem Damaligen Reichsbund (heute SoVD) die Verbände zur Interessenvertretung der Kriegsbeschädigten und der Hinterbliebenen.
- Ende der 50er/Anfang der 60er Jahre fanden sich Eltern behinderter Kinder zusammen, um für die Rechte der Kinder einzutreten – das war die Geburtsstunde zahlreicher Lebenshilfe-Vereine und der damals sog. Spastiker-Vereine.
- Als in den 70er Jahren die **Krüppelbewegung** entstand, trat erstmals eine politisch motivierte Selbsthilfe in Erscheinung. Sie formulierte schon früh die heute noch gültigen Forderungen.
- Sie fordert Selbstbestimmungsrechte und Zugang zu öffentlichen Institutionen und Einrichtungen und verlangt Akzeptanz und Anerkennung
- Wir sehen also eine politisch motivierte Bewegung von unten und – einige Jahre später- auch politischen Willen auf europäischer Ebene, um Menschen mit Behinderung zu ihren Rechten zu verhelfen. Diese Bestrebungen mündeten letztendlich in der UN-BRK. Dennoch ist die öffentliche Resonanz auf diese Bestrebungen bislang noch unzureichend und insbesondere fehlt es noch an Durchsetzungskraft.
- Das mag auch darauf zurückzuführen sein, dass die Idee bisher keine Leitfiguren gefunden hat, keine Persönlichkeiten, die sich öf-

fentlich mit nachhaltiger Wirkung für die Sache stark machen; es fehlt soz. die Alice Schwarzer der Inklusion

- In der deutschen Gesetzgebung gab es auch vor der UN-BRK Regelungen zur Gleichberechtigung von Menschen mit Behinderung :
  - Schon Art. 3 Abs. 3 des Grundgesetzes verbietet die Benachteiligung von Menschen mit Behinderung. Behindertengleichstellungsgesetze auf Bundes- und Länderebene verfolgen das gleiche Ziel. Das Sozialgesetzbuch SGB IX sichert Recht auf Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.
  - Aber in vielen Bereichen geht die **UN-Konvention weiter** und gibt der deutschen Gesetzgebung wichtige Impulse.
  - Sie beinhaltet 50 Artikel, die sich intensiv mit alltäglichen Themen auseinandersetzen und präzise und sehr konkret regeln, was wie umzusetzen ist.
  - UN-BRK zieht zahlreiche Gesetzesänderungen nach sich, sie muss bei allen Vorhaben berücksichtigt werden- aktuell sehen wir beispielsweise die Folgerungen bei der Reform des WTG und des Landespflegegesetzes.  
Die Anforderung aus der BRK stellen Gesetzgebung und Praxis häufig vor Umsetzungs- und insbesondere Finanzierungsprobleme.
- Bei der Diskussion um Inklusion ist es vor allem wichtig, nicht isoliert für eine Zielgruppe denken, sondern Anforderungen zusammenzuführen und umfassende Konzepte zu entwickeln, da wo es sich anbietet.

- Das MGEPA plant, Quartierskonzepte für ältere Menschen zu entwickeln und zu stützen - auch finanziell- dabei werden Anforderungen an passenden Wohnraum, Barrierefreiheit, Pflege, Nahversorgung, Verkehrswege usw. eine Rolle spielen–bei näherem Hinsehen ergeben sich große Schnittmengen bei den Anforderungen an Quartiere, in denen Menschen mit Behinderung gleichberechtigt u. selbstbestimmt leben können.
- Gleichzeitig erarbeitet das MAIS federführend den Landesaktionsplan, der sich der besonderen Belange von Menschen mit Behinderung widmet und Schritte zur Umsetzung der UN-BRK beinhaltet.  
Gute Gründe gemeinsame Ansätze zu entwickeln, die ressortübergreifend die Bedürfnisse beider Zielgruppen in den Blick nehmen – nicht zuletzt auch unter Ressourcengesichtspunkten.
- Außerdem hat das Land im vergangenen Jahr das Integrationsgesetz –Stichwort interkulturelle Öffnung -verabschiedet – Zielgruppe dieser Initiative sind Menschen mit Migrationshintergrund. Aber auch die leben im Sozialraum- ihre Bedarfe sind sicher nicht deckungsgleich mit denen älterer Menschen oder von Menschen mit Behinderung, aber zum Teil sind sie doch auch gleich  
Jugendliche brauchen Angebote zur Freizeitgestaltung- egal ob sie eine Behinderung haben oder ausländischer Abstammung sind. Ältere Migrantinnen und Migranten begrüßen sicher eine optimale Nahversorgung mit Einkaufsmöglichkeiten, medizinischer Versorgung, Friseur etc. genauso wie alle anderen älteren Menschen oder auch Menschen mit Behinderung.
- Wir sehen, dass für verschiedene Zielgruppen Konzepte zu gleichen oder doch sehr vergleichbaren Themen entwickelt werden - „Lebensumfeld-Gestaltung“ könnte die Überschrift sein, und wir tre-

ten dafür ein, nicht isoliert für eine Zielgruppe denken sondern die Anforderungen aus verschiedenen Blickwinkeln zusammenzuführen und umfassende Konzepte zu entwickeln.

- Vielerorts, nicht nur in der Erarbeitung des Aktionsplanes, dominiert das **Thema Schule** die Inklusions-Diskussion. Auch wenn es heute hier nicht im Fokus steht- kann ich es nicht ganz vernachlässigen. Schulkonzepte der Regierungsparteien und der Opposition in NRW stehen noch einander gegenüber, Kompromisse müssen gefunden werden. Wir hoffen sehr, dass diese Kompromisse ein gutes Beispiel geben für den Umbau eines bestehenden Systems. Denn das wird die Aufgabe der Zukunft sein: ein Umbau unserer gesellschaftlichen Gefüge an vielen Stellen.
- Um ein weiteres zentrales Thema: das **Thema Arbeit** aufzugreifen: Die Anforderungen der UN-Konvention stehen hier im Kontext der zunehmenden Globalisierung und erhöhter Anforderungen an Mobilität und Arbeitsleistung. Noch mehr Wettbewerb, noch stärker ausgeprägte Leistungsanforderungen sind Faktoren, die die gleichberechtigte Teilhabe am Arbeitsleben von Menschen mit Handicaps wesentlich und dauerhaft erschweren. Vor diesem Hintergrund steht Inklusion im Arbeitsleben vor hohen Hürden.
- Wir brauchen eine breite Akzeptanz, ein grundlegendes Umdenken in der Wirtschaft und den Unternehmen, und auch bei den Kolleginnen und Kollegen in den Betrieben, wenn Menschen mit Behinderung eine echte Chance im ersten Arbeitsmarkt haben sollen.
- Bevor ich den Blick auf die kommunale Ebene lenke, möchte ich noch kurz, einen weiteren, ganz **anderen Aspekt** ansprechen:

Das Ideal einer inklusiven Gesellschaft ist gleichzeitig auch ein Gegenentwurf zu allen rechtsextremen Gesellschaftsbildern. Ausgrenzung, weil jemand „anders“ ist hat im inklusiven Konzept keinen Raum. Dabei will Inklusion keine Gleichförmigkeit und keine Gleichmacherei, sondern die Gleichwertigkeit von Ungleichen, die nach gleichem Respekt und gleichen Möglichkeiten verlangt.

- Und auch dieser etwas andere Blickwinkel verweist auf die Aussage:
- Inklusion ist gesamtgesellschaftliches Thema, betrifft jede und jeden, Politik und Verwaltung, Institutionen und Organisationen.
- Das wirft natürlich auch Fragen auf:
- Was sind „Wir in NRW“, was ist die Landesregierung, was ist die kommunale Familie in Zeiten von Finanzkrise und Schuldenbremse bereit zu investieren in inklusives Gesellschaftsmodell, UND: was kann sie tatsächlich investieren?
- Sicher ist: Inklusion ist nicht zum Null-Tarif zu haben – Ressourcen müssen zur Verfügung gestellt werden- es braucht Geld, und Menschen, die sich der Idee verschreiben und Konzepte erarbeiten
- Inklusion kann nur gelingen, wenn sie als nachhaltiger umfassender Entwicklungsprozess der gesamten Gesellschaft begriffen wird
- Angesichts einer Gesellschaft, die zunehmend geprägt ist von
  - o Individualisierung,
  - o Segmentierung,
  - o Entsolidarisierungstendenzen,
  - o Virtualisierung,

- also in einer Gesellschaft, in der viele sich auf sich selbst zurückziehen und nicht in die Interessen anderer investieren können oder wollen- hat es der Inklusionsgedanke besonders schwer.

Es wird langen Atem und viele Fürsprecherinnen und Fürsprecher brauchen, die immer wieder das Bild der inklusiven Gesellschaft zeichnen und in Erinnerung rufen, dass es sich nicht um neue Rechte handelt, sondern darum, Selbstverständliches in die Realität zu übertragen.

- Wir sind gespannt, was der lange angekündigte Aktionsplan der Landesregierung mit sich bringt - welche konkreten Ziele und Maßnahmen sind formuliert, wie ist die Zeitplanung, welche Ressourcen werden bereit gestellt, wer übernimmt die Federführung?
- Zur Situation vor Ort:  
zunehmend ist in der einschlägigen Literatur der Hinweis zu finden, dass die Steuerungsverantwortung für die Inklusion bei den Kommunen liegen muss – Man darf und muss fragen: wie können die Kommunen das umsetzen?
- Die Kommunen haben Sorgen: Sie befürchten, dass die UN-Konvention die damit verbunden Aufgaben und möglicherweise auch der Landesaktionsplan sie mit neuen Aufgaben belegt, ohne dass gleichzeitig entsprechende Mittel bereitgestellt werden.  
Als mögliche Folge wird bereits häufig die Not-Bremse gezogen bevor der Zug überhaupt abgefahren ist. Man bremst, obwohl es weitgehende inhaltliche Übereinstimmung gibt.
- Was ist kommunal zu tun?  
Vier mögliche Schritte, die vielleicht auch ohne großen finanziellen



Aufwand zu gehen sind, könnten vor Ort am Anfang von Inklusivaktivitäten stehen:

1. Erhebung des status quo – mit einer Bestandsaufnahme der Lebensbedingungen der Menschen mit Behinderung (und der anderen Gruppierungen) verschafft sich die Kommune einen Überblick - und erfragt, was den Menschen vor Ort wichtig ist, was sie sich wünschen
  2. Ableitung von Handlungsnotwendigkeiten
  3. Vermeiden eines Nebeneinanders von Sozialraumplanung, Demographieplanung, Pflegeplanung, Teilhabepfung etc., Es gilt ein Konzept im Gesamtkontext der kommunalen Handlungsfelder zu entwickeln.
  4. Erarbeitung von Plänen – mit konkreten Maßnahmen und konkreten Zeitschienen.
- Die Kommunen sind in der Pflicht, schon allein aus ihrer Verantwortung für die Daseinsvorsorge für ihre Bürgerinnen und Bürger. Das entlässt aber die anderen gesellschaftlichen Akteure nicht aus ihrer Verpflichtung. Der Bund, das Land, aber auch alle anderen Institutionen vor Ort und nicht zuletzt jeder und jede von uns trägt Mit-Verantwortung am Gelingen dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe.
  - Dabei sieht sich die Freie Wohlfahrtspflege in einer besonderen Verpflichtung. Sie ist nach ihrem Selbstverständnis ein wesentliches Glied in der Kette sozialpolitischer und gesellschaftlicher Prozesse. Wir werden uns in den Verbänden und mit den Einrichtungen und Diensten, die sich unter unserem Dach finden, gemeinsam mit allen anderen Akteuren engagiert für den notwendigen Prozess gesellschaftlichen Wandels einsetzen. Auch wir müs-

sen –und werden- unsere Strukturen, Ziele und Angebote daraufhin überprüfen, ob sie dem Ideal eines inklusiven Gesellschaftsbildes entsprechen und sie da, wo es notwendig ist, weiter entwickeln.

- Und noch eins ist mir wichtig zu sagen: Inklusion ist keine alleinige Angelegenheit der Behindertenhilfe. Wandel der Systeme ist nur möglich, wenn sich alle, auch alle Arbeitsfelder der Freien Wohlfahrtspflege öffnen.
  
- Meine Damen und Herren, das Thema Inklusion ist seit geraumer Zeit in aller Munde – es wurden bereits viele Veranstaltungen durchgeführt, viele Reden dazu gegeben, viele Gremien wurden installiert, zahlreiche Publikationen sind erschienen – das alles ausgelöst durch die UN-BRK.
  
- Es gibt vielfältige Aktivitäten im gesamten Land, ohne dass wahrnehmbar ein nachhaltiger Aufbruch in der Gesellschaft angestoßen wird.
  
- Wir haben uns gefragt:
  - o was muss sich konkret ändern, damit Inklusion gelingen kann?
  - o was ebnet den Weg in eine inklusive Gesellschaft?
  - o Wer muss handeln, um auf dem Weg voran zu kommen?
  
- Unabdingbar ist, dass die Rahmenbedingungen passen müssen.
  
- Gewiss ist auch, dass Inklusion nicht als Top-Down-Thema umzusetzen ist –gesellschaftliche Bewusstseinsveränderung lässt sich

nicht verordnen, sie muss wachsen aus kleinen gelungenen Beispielen vor Ort

- Ebenso steht fest: Menschen mit und ohne Behinderung, das Gemeinwesen, die Quartiere, Träger von Einrichtungen und Anbieter sozialer Dienste - alle müssen sich bewegen, Neues denken
- Wichtig ist daher, nicht von den bisherigen Systemen und Strukturen her zu denken, sondern vom Ziel her.
- Glücklicherweise stehen wir nicht ganz am Anfang einer Entwicklung, viele zarte Pflänzchen sind schon gesetzt und wurzeln und produzieren auch Ableger. Es gibt schon vielfältige Ansätze sowohl theoretisch wie praktisch, Inklusion zu leben.
- Wir haben sehr viele Anmeldungen für den heutigen Tag erhalten, mehr als der Raum fassen kann- und das zeigt ja das große Interesse an einem wichtigen in die Zukunftweisenden Thema.
- Die Leitfrage unserer Tagung lautet: Wie macht man Inklusion konkret?
- Dazu werden unterschiedliche Ansätze, Modelle und Ideen vorgestellt, aus der Praxis, aus der Forschung, aus der Politik
- meine Damen und Herren, unser Ziel für heute ist, dass Sie Ideen, Ansätze mit nach Hause nehmen, selbst aktiv zu werden
- Ich wünsche:
  - o Informative Beiträge,
  - o lebendige Beispiele,
  - o anregenden Austausch in Foren und am Ende in der Abschlussrunde

Vielen Dank!